



# Corporate Governance Bericht 2016



# Corporate Governance Bericht 2016

## 1. Einleitung

Die Geschäftsführung hat sich im Geschäftsjahr 2016 intensiv mit den Anforderungen aus dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) befasst.

## 2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2016 aus drei Geschäftsführern. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung ist durch die organisatorische Zuordnung der Fachbereiche festgelegt. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit den Gesellschaftern ab. Eine umfassende Berichterstattung gegenüber den Gesellschaftern erfolgt. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind in Satzung und Geschäftsordnung für die Geschäftsordnung Zustimmungsvorbehalte festgelegt.

## 3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß § 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Bundesdruckerei GmbH einbezogen. Für den Jahresabschluss 2016 wurde durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## 4. Transparenz

Grundlegende Angaben zum Unternehmen sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Als Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH sind einzelne Informationen zusätzlich auch auf der Internetseite der Bundesdruckerei GmbH veröffentlicht. Alle veröffentlichungspflichtigen Informationen der Gesellschaft sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 5. Risikomanagement

Die genua GmbH verfügt über ein Risiko-Früherkennungssystem, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden. Als Tochterunternehmen sind wir in das Risiko-Chancen-Management der Bundesdruckerei GmbH integriert. Die Risiken und Chancen der genua GmbH fließen ab einem definierten Schwellwert in den monatlichen Konzern-



Risiko/Chancen-Bericht der Bundesdruckerei GmbH ein und werden der Konzern-Geschäftsführung vorgelegt.

## **6. Compliance**

Die genua GmbH ist als Tochterunternehmen der Bundesdruckerei GmbH in das Compliance-Management-System der Bundesdruckerei GmbH eingebunden, welches die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen und der internen Regelungen (z. B. Leitlinie „Verhalten im Unternehmen“) überwacht. Die Mitarbeiter des Unternehmens wurden und werden hinsichtlich des Verhaltenskodexes und der Einhaltung der Compliance-Richtlinie geschult.

## **7. Aufsichtsrat**

Ein Aufsichtsrat existiert nicht.

## **8. Bezügebericht**

Die Geschäftsführer beziehen Vergütungen von der Gesellschaft. Eine weitergehende Veröffentlichung der Geschäftsführervergütung ist einzelvertraglich ausgeschlossen. Eine D&O Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert.

## **9. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat**

Entfällt.

## **10. Entsprechungserklärung nach Ziff. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)**

Die Geschäftsführung der genua GmbH erklärt für die Gesellschaft, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) in der Fassung vom 30. Juni 2009 grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Die Abweichungen wurden mit den Gesellschaftern ausführlich diskutiert und Einvernehmen erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.



Zu Ziff. 3.3.2 D&O-Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung existiert eine D&O-Versicherung. Eine Selbstbeteiligung ist bisher nicht vorgesehen, wird jedoch bei der Vertragsgestaltung neu zu bestellender Geschäftsführer berücksichtigt werden.

Zu Ziff. 4.2.2 Geschäftsverteilung

Die Zusammenarbeit, Willensbildung und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung sieht keine explizite Geschäftsverteilung vor, diese ist aber durch die organisatorische Zuordnung der einzelnen Fachbereiche festgelegt.

Zu Ziff. 5.1.2 Altersgrenze Geschäftsführungsmitglieder

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Bei Eintritt neuer Geschäftsführer wird die Erstbestellung auf drei Jahre und eine wiederholte Bestellung auf fünf Jahre begrenzt werden.

Zu Ziff. 6.2.1 Vergütung der Geschäftsführer

Die bestehenden Altverträge der Geschäftsführer schließen die Offenlegung der Bezüge aus. Bei Neubestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung wird die vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung eingeholt werden.

Zu Ziff. 6.3 Veröffentlichungen

Bislang sind Jahresabschlüsse früherer Jahre nicht über die Internetseite von genua zugänglich, ein Corporate-Governance-Bericht wurde erstmals für das Jahr 2015 aufgestellt. Ab dem Berichtszeitraum 2015 werden diese Berichte über die Internetseite zugänglich gemacht.

Kirchheim, den 17. März 2017

---

Dr. Magnus Harlander  
Geschäftsführung

---

Bernhard Schneck  
Geschäftsführung

---

Marc Tesch  
Geschäftsführung